

Zeichen der Zeit : progressive Sozialethik - reaktionäre Praxis?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **99 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Neuen Wege haben in den vergangenen Jahren die prophetische Kritik des Reformierten Weltbundes (RWB) an den sozialen und ökologischen Verwerfungen des globaler und totaler werdenden Marktes dokumentiert und kommentiert. Das letzte «Zeichen der Zeit» im Dezemberheft 2004 konnte darüber hinaus eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem «Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit» des RWB in Accra und der Soziallehre der römisch-katholischen Kirche aufzeigen. Doch müsste auch einmal gefragt werden, warum von dieser «prophetischen Ökumene» so wenig übrig bleibt, wenn es um die konkrete politische Praxis dieser Kirchen geht. Zunächst aber wäre die Vorfrage zu stellen, was die Kirchenleitungen über das «Sehen» und «Urteilen» hinaus zum «Handeln» sagen.

Sozialethische Alternativen ...

Die «Accra»-Erklärung des RWB¹ ist prophetisch in ihrer Kritik an der neoliberal dominierten Globalisierung, aber sehr zurückhaltend im Aufzeigen von sozial-ethischen Alternativen. Sie sagt eigentlich nur, was sie ablehnt, kaum aber, welche (Welt-)Gesellschaftsordnung sie anstrebt.

Gewiss leiden die meisten Menschen unter einem «ungerechten Wirtschaftssystem» (Nr. 6), nur ist damit noch nicht gesagt, wie ein *gerechtes Wirtschaftssystem* aussehen könnte. Gewiss gibt es das Imperium, das mit IWF, Weltbank und WTO versucht, einseitig «die Interessen der Kapitaleigner zu schützen und zu fördern» (Nr. 13), doch wie müssten diese Institutionen ausgestaltet werden, um prioritär die menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen? Gewiss ist «die Wirtschaft dazu da, um der Würde und dem Wohl der Menschen» (Nr. 22) zu dienen, aber mit welchen Strukturen kann diese Zweckbestimmung am ehesten erfüllt werden?

Mit der *Soziallehre der katholischen Kirche* verhält es sich nicht viel anders.

Willy Spieler

Progressive Sozialethik – reaktionäre Praxis?

Sie klagt zwar «sündige Strukturen» an, die zur Folge haben, dass die Reichen immer reicher werden, während den immer zahlreicheren Armen das Nötigste fehlt. Aber eine Systemalternative zum neoliberalen Kapitalismus entwickelt auch diese Sozialethik nicht. Immerhin enthalten die kirchlichen Dokumente eine Reihe von Grundsätzen, an denen jede derartige Alternative sich orientieren könnte. Sie lauten:

1. Die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen; denn «der Mensch ist der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen», wie Johannes XXIII. in «Mater et magistra» ausführt (Nr. 219).

2. Das – eben diesem Menschen(bild) dienende – Gemeinwohl kommt vor dem Markt. «Ohne den freien Markt abzuschaffen, sollte man den Wettbewerb doch in den Grenzen halten, die ihn gerecht und sozial, also menschlich machen», sagt zum Beispiel Paul VI. in «Populorum progressio» (Nr. 61).

3. Die materiellen Güter gehören grundsätzlich allen Menschen, sie sind ihr «Gemeingut», betont die Konzilskonstitution «Gaudium et spes» (Nr. 69). Das Privateigentum ist daher nur soweit zu rechtfertigen, als es die Möglichkeit schafft, dass alle Menschen an den materiellen Gütern partizipieren können.

Daraus hat schon Johannes XXIII. die Forderung abgeleitet, «dass das Recht jedes Menschen, materielle Güter zu seinem Lebensunterhalt zu nutzen, einen Vorrang hat vor jedem andern Recht wirtschaftlichen Inhalts, also auch vor dem Recht auf Privateigentum» (Mater et magistra, Nr. 43).

Wenn heute die Kluft zwischen Arm und Reich immer weiter wächst, die Mehrzahl der Menschen von ihrem Erwerbseinkommen nicht einmal mehr leben können, während einige wenige Milliardäre über soviel Vermögen verfügen wie die ärmere Hälfte dieser Erde, dann werden diese Grundsätze aufschwerste verletzt. Das hat z.B. Konsequenzen für die *Verschuldung* der ärmsten Länder. Es sei «nicht erlaubt, eine Zahlung einzufordern oder zu beanspruchen, die zu politischen Massnahmen zwingt, die ganze Völker in den Hunger und in die Verzweiflung treiben würden», mahnte 1991 die Enzyklika «Centesimus annus» (Nr. 35).

Wenn Menschen und ganze Völker die Mittel entbehren, die sie zum Leben brauchen, dann anerkennt diese Ethik auch ein *Recht auf Widerstand*: «Wer aber sich in äusserster Notlage befindet, hat das Recht, vom Reichtum anderer das Benötigte an sich zu bringen», sagt das Konzil (GS 69). Diese Rechtfertigung des «Mundraubs» sollte endlich wieder erinnert werden, einerseits um die Ärmsten in ihrer materiell prekären Lage zu ermutigen und andererseits um den Reichsten den Ernst ihrer moralisch prekären Lage vor Augen zu führen. Im Weltmassstab hätte ein solches Recht auf Widerstand eine geradezu systemsprengende Bedeutung.

Noch ein 4. Grundsatz sei hier erwähnt. Er heisst «*Primat der Arbeit vor dem Kapital*» und ist nach Johannes Paul II. sogar «der alles beherrschende Grundsatz» (Laborem exercens, Nr. 14). Danach gilt: «Die Rangordnung der Werte und das vertiefte Verständnis der Arbeit fordern, dass das Kapital der Arbeit die-

ne und nicht die Arbeit dem Kapital» (Nr. 23). Der Wirtschaftsliberalismus, der das Kapital absolut setze, sei eine «Verirrung», die «sich nicht anders restlos überwinden» lasse «als durch entsprechenden Wandel sowohl auf theoretischem wie auf praktischem Gebiet». Und: «Dieser Wandel muss dahin führen, dem Vorrang der Person gegenüber den Sachen, der menschlichen Arbeit im Vergleich zu dem als Inbegriff aller sachlichen Produktionsmittel verstandenen Kapital unbedingte Beachtung zu verschaffen» (Nr. 13).

Müsste aus diesem Vorrang der Arbeit nicht auch die *vorrangige Verfügungsmacht der Arbeit über die Produktionsmittel* folgen? Die Konzilskonstitution begnügt sich nur gerade mit der «aktiven Beteiligung aller an der Unternehmensgestaltung» (Nr. 68), was eine in ihrer Unbestimmtheit doch eher bescheidene Forderung ist.

Auch die Accra-Erklärung sagt nichts zur *Demokratisierung der Wirtschaft*, obschon diese sich aus der Kritik an der neoliberalen Alleinherrschaft des Kapitals aufdrängen müsste. Die Zurückhaltung ist umso weniger verständlich, als der RWB noch 1997 in Debrecen erklärte: «Reformierte Strukturen haben zur Einführung der modernen Demokratie beigetragen. Ziel der Demokratie ist nicht nur das allgemeine Wahlrecht, sondern die Voraussetzung, dass alle Menschen sich an den Grundentscheidungen über ihre Zukunft beteiligen können. Nicht die Wirtschaft sollte die Menschen regieren, sondern die Menschen sollten die Wirtschaft regulieren können.»

... und konkrete Forderungen

Konkreter als die katholische Soziallehre verfährt «Accra» dagegen mit den Empfehlungen des «Aktionsplans». Der Unterschied ist «systembedingt», da es zur Tradition der päpstlichen Enzykliken gehört, im Grundsätzlichen zu bleiben und eher selten konkrete Postulate zu

vertreten. Als z.B. «*Populorum progressio*» eine Umlenkung von Rüstungsgeldern in einen *Weltfonds für die notleidenden Völker* forderte (Nr. 51), hiess es bald einmal, das könne bestenfalls die private Meinung von Paul VI. sein. Konkret dürfen und sollen sich nach dieser Auffassung nur die Ortskirchen äussern. Das ist in der Schweiz z.B. im ökumenischen «Wort der Kirchen» geschehen, von dem gleich noch die Rede sein wird.

Die Empfehlungen des «*Aktionsplans*» von Accra könnten in der Tat wichtige Reformen einleiten, auch wenn sie noch keine Systemalternativen wären. An die Kirchen richten sich z.B. die Forderungen nach «*Geschlechtergleichheit*» (Ziff. 1.8) und nach einer Erhöhung der «*ethischen Investitionen* an den Gesamtinvestitionen» um mindestens 20 Prozent in den nächsten vier Jahren (Ziff. 1.3). Da gäbe es einige Impulse für Vorstösse an Synoden und Kirchgemeindeversammlungen.

Auch den Regierungen werden in diesem Aktionsplan Forderungen auf den Tisch gelegt, die sich sehen lassen. Sie reichen vom *Kyoto-Protokoll* bis zum Millenniums-Ziel der *Halbierung der Armut* in der Welt – auch durch «faire und ausreichende Steuereinnahmen» (Ziff. 2.2). Dass «*Steuerhinterziehung*» als «*kriminelle Wirtschaftsaktivität*» gilt, sollten sich die Verteidiger des Schweizer *Bankgeheimnisses* hinter die Ohren schreiben. Erfreulich antizyklisch ist sodann die Forderung nach einem *Verbot der Privatisierungen* von «Land, Nahrungsmittel(n), Wasser, Gesundheit und Ausbildung» (Nr. 2.7). Eine Ergänzung der katholischen Soziallehre zur Verschuldungsproblematik wäre das «*Insolvenzrecht*», das der Aktionsplan von den internationalen Organisationen erwartet (Ziff. 4.1.).

Wer sich freilich an das ökumenische «*Wort der Kirchen*» in der Schweiz² erinnert, der oder die mag sich wundern, wie wenig davon in den «Aktionsplan» aufgenommen wurde (beruht dieser doch

auf einer Eingabe der Schweizer Delegation). Vor allem fehlen hier Überlegungen zur *Migrationspolitik*, wie sie im «Wort der Kirchen» enthalten sind: von der «Bereicherung», die Migration für ein Einwanderungsland bedeutet, bis zu den demokratischen Rechten, die allen zustehen, die – mit oder ohne Bürgerrecht – in einem Land ihren Lebensmittelpunkt haben.

Anders als das «Wort der Kirchen» erinnert «Accra» auch nicht an die von der UNO seit 30 Jahren verlangten 0,7 Prozent des BSP der reichen Länder für die *Entwicklungszusammenarbeit*. Und warum unterstützt der RWB «zur Stabilisierung der Finanzmärkte» (Ziff. 4.2) nicht wenigstens die «*Tobin-Tax*»? Das «Wort der Kirchen» verlangt diese «globale Steuer auf Devisentransaktionen», um die internationalen Finanzflüsse zu regulieren, die sonst «ganze Volkswirtschaften aus dem Gleichgewicht» bringen.

Hindernisse kirchlicher Glaubwürdigkeit

«Accra» hat es bekanntlich schwer, sich in den *reformierten Kirchen* des Nordens durchzusetzen. Auch in der Schweiz gibt es kirchliche Funktionäre, die zwar «selber denken» zum reformierten Slogan machen, aber äusserst empfindlich reagieren, wenn im RWB kritischer gedacht wird, als sie es in ihrem rechtsbürgerlichen Umfeld für opportun halten. Wie es Kirchenleitungen immer wieder gelingt, die eigene Sozialethik zu desavouieren, ist ein besonderes Trauerspiel.

Das trübste Kapitel in Sachen sozial-ethischer Glaubwürdigkeit schreibt die *katholische Amtskirche*. Der Wahlkampf in den USA brachte es an den Tag. Da wurde dem katholischen Präsidentschaftskandidaten *John Kerry* ernsthaft die Aussperrung vom Kommunionempfang angedroht, wenn er sich weiter für die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs und für die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Part-

nerschaften einsetze. In Missouri hiess es gar, wer Kerry wähle, begehe eine Sünde, die gebeichtet werden müsse (Publik-Forum, 22/04). Der Irakkrieg, vom Papst eben noch in klaren Worten verurteilt, war für ihn und die US-Bischöfe kein Wahlkampfthema. Und was sind all die kapitalismuskritischen Sozialenzykliken wert, wenn ein US-Präsident, der in bislang nicht gekannter Rücksichtslosigkeit die Bereicherung der Reichen und die Verelendung der Armen betreibt, geschont wird?

Die fatale Einmischung der Amtskirche in den US-Wahlkampf ist leider kein Betriebsunfall. Sie liegt ganz auf der Linie, die Kardinal Ratzingers Glaubenskongregation am 24. November 2002 mit einer «Lehrmässigen Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben» vorgezeichnet und auf Geheiss des Papstes veröffentlicht hat. Darin geht es vorrangig nicht mehr um Krieg und Frieden, sondern um *Schwangerschaftsabbruch* und *Homo-Ehen*.

Da wird katholischen Politikerinnen und Politikern die «klare Verpflichtung» auferlegt, «sich jedem Gesetz zu widersetzen, das ein Angriff auf das menschliche Leben» sei. Als ob der unvoreingenommene Blick auf die Realität nicht zur Erkenntnis führen dürfte, dass restriktive Strafrechtsnormen auf die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche keinen Einfluss haben. Der «Angriff auf das menschliche Leben» kommt vielmehr von einer Gesellschaft, in der *Kinder zum Armutsrisko* werden. Der «Angriff» kommt exakt von jenem Wirtschaftssystem, das der US-Präsident vertritt, ohne dass die katholische Kirche ihn deswegen gerügt hätte.

Und was soll die Polemik gegen gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die auf keinen Fall eine «gesetzliche Anerkennung erhalten» dürften? Dass *Homosexualität* auch zur «Schöpfungsordnung» gehört, hat der Vatikan noch immer nicht begriffen. Woher nimmt er sich gar das

Recht heraus, Schwule und Lesben auf einen Zwangszölibat verpflichten zu wollen?

Von «Frieden» und «sozialer Gerechtigkeit» ist in der «Note» der Glaubenskongregation zwar auch die Rede, aber lange nicht mit derselben – «nicht verhandelbaren» – Bestimmtheit. Vor lauter Sorge um das sog. *Sittengesetz* tritt der ungleich wichtigere Kampf für *Frieden und Gerechtigkeit* in den Hintergrund. Die katholische Kirche desavouiert damit ihre eigene Soziallehre. Und das mit nachhaltiger Wirkung. So hat der Anteil der Bush-Wähler/innen mit der Häufigkeit des Kirchenbesuchs markant zugenommen. (Bei Leuten, die der Kirche fern bleiben, erhielt Bush nur gerade 34 Prozent.) Sollte also, wer sich für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen möchte, die Gottesdienste besser meiden?

«Accra» will das eine nicht ohne das andere, den Gottesdienst nicht ohne den Einsatz der Beteiligten für Frieden und Gerechtigkeit. Der RWB sagt «Nein zu jedem Versuch, im kirchlichen Leben *Gerechtigkeit und Einheit* voneinander zu trennen» (31), «Nein» auch «zu jeder kirchlichen Praxis oder Lehre», die denen Beistand leistet, die «zu stehlen, zu schlachten und umzubringen» (Joh 10, 10) kommen» (29). «Accra» sagt, worauf es ankommt, und benennt damit zugleich die Kriterien einer authentischen Abendmahlsgemeinschaft für Menschen guten Willens – quer durch die Konfessionen.

Bis zu einer «prophetischen Ökumene» in der *politischen Praxis* hätten die beiden Kirchen voneinander noch einiges zu lernen. ●

¹ Schlusserklärung des Reformierten Weltbundes (RWB) an der 24. Generalversammlung in Accra vom 30. Juli – 13. August 2004: Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit, dokumentiert in: NW 10/04, S. 291ff.

² Vgl. Zeichen der Zeit: Das «Wort der Kirchen» – eine politische, aber keine prophetische Botschaft, in: NW 9/01, S. 271ff.